

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Weniger Fluglärm am EuroAirport: Frankreich startet öffentliche Anhörung zu zusätzlichen Betriebseinschränkungen in den Nachtzeiten

10.02.2021

Interessierte können bis zum 11. Mai Stellungnahmen abgeben/ Informationsveranstaltung voraussichtlich im März



Markus Mainka - stock.adobe.com

Der Flughafenverwaltungsrat des EuroAirports Basel Mulhouse Freiburg will den Fluglärm in der Region reduzieren. Dazu hat er bei den zuständigen französischen Behörden im vergangenen Jahr den Antrag auf Einführung zusätzlicher Einschränkungen für den Flugverkehr in den besonders sensiblen Nachtstunden, insbesondere ab 23 Uhr, gestellt. Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, startet Frankreich nun die öffentliche Anhörung zu einer entsprechenden Änderung des Betriebsreglements. Vom 11. Februar bis zum 11. Mai können sich alle Interessierten rund um den Flughafen dazu äußern. Stellungnahmen können im Internet auch in deutscher Sprache abgegeben werden.

Vorgesehen ist, die geplanten Starts für gewerbliche Flüge zwischen 23 und 24 Uhr zu verbieten. Besonders laute Flugzeuge sollen zwischen 22 und 6 Uhr ein Start- und Landeverbot erhalten. Grundlage der Initiative ist eine umfassende Studie zu den Wirkungen von Betriebseinschränkungen in der Nacht, die der Flughafen nach den geltenden EU-rechtlichen Bestimmungen durchgeführt hat. Ziel der sogenannten Studie des Ausgewogenen Ansatzes ist, dass die beantragten Maßnahmen für die Bevölkerung spürbare Verbesserungen bedeuten und die damit verbundenen wirtschaftlich nachteiligen Effekte nicht übermäßig sind.

„Wir setzen uns gemeinsam mit dem Landkreis Lörrach seit Jahren mit Nachdruck für eine Reduzierung des Nachtfluglärms für die Anrainer des EuroAirports auf deutscher Seite ein. In diesem Zusammenhang fordern wir eine Deckelung der effektiven Gesamtflugbewegungen, insbesondere in der Nachtstunde zwischen 23 und 24 Uhr“, sagte Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Sie kündigte eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Erläuterung des Antrags und der technischen

Einzelheiten an, die das RP und das Landratsamt Lörrach mit Unterstützung des EuroAirports voraussichtlich im März als Videokonferenz anbieten werden. Der Termin und die Zugangsdaten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das Anhörungsverfahren steht unter Leitung der Präfektur des Département du Haut-Rhin. Die gesammelten Eingaben werden durch die französische Aufsichtsbehörde DGAC (Direction générale de l'aviation civile) zusammengefasst und analysiert. Der Erlass zur Änderung des Betriebsreglements des EuroAirport wird im Gesetzesblatt Frankreichs veröffentlicht. Parallel dazu wird das Dossier der Europäischen Kommission zur Stellungnahme vorgelegt. Falls keine Rechtsmittel ergriffen werden, tritt der Erlass sechs Monate nach der Publikation in Kraft. Voraussichtlich wird dies zu Beginn des Jahres 2022 der Fall sein.

Teilnahme an der Anhörung:

Die Unterlagen zur beantragten Änderung des Betriebsreglements des EuroAirport (Studien und Entwurf des Ministerialerlasses) stehen auf Deutsch und Französisch im Internet zur Verfügung. Sie sind abrufbar über diese Internetseite.

Stellungnahmen können bis zum 11. Mai auf Deutsch oder Französisch direkt auf der Website der französischen Behörden unter der Adresse <http://www.consultations-publiques.developpement-durable.gouv.fr>, Rubrik „Transports“ abgegeben werden oder aber per E-Mail oder Post an die

Direction de la sécurité de l'Aviation civile Nord-Est
Aéroport de Strasbourg-Entzheim
CS 60003 Entzheim
67836 Tanneries Cedex

Kategorie:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167
79083 Freiburg
pressestelle@rpf.bwl.de



**Heike
Spanna
gel**
Pressesp
recherin
0761208
1038
heike.sp
annagel
@rpf.bwl
.de



Matthias

s

Henrich

Stellv.

Pressesprecher

0761208

1039

matthias

.henrich

@rpf.bwl

.de



Annika

Nafz

Social

Media

0761208

1040

annika.n

afz@rpf.

bwl.de